

Vorlage Nr.: V1653/22  
Datum: 9. Juni 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.06.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	27.06.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	28.06.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur und Tourismus**

### Gegenstand:

Förderung von Großveranstaltungen 2022 – 2. Halbjahr 2022

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im 2. Halbjahr 2022 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß den beiliegenden Anlagen in Höhe von 95.855 EUR.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0807/21 – Corona-Bewältigungsfonds

V1066/21 – Förderung von Großveranstaltungen 2021 – Sommer 2021

V1111/21 – Förderung von Großveranstaltungen 2021 – 2. Halbjahr 2021

V1342/21 – Förderung von Großveranstaltungen 2022 – 1. Halbjahr 2022

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.25.4.0.01

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 95.855 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.25.4.0.01

Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

An Veranstalter von Großveranstaltungen (Freiluftveranstaltungen über 500 Besucher), die im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen, d. h. die von überregionaler Bedeutung sind und damit die Tourismuswirtschaft und das Image der Stadt fördern, können vom Geschäftsbereich Kultur und Tourismus Zuwendungen ausgereicht werden. Für die Beurteilung des erheblichen Interesses der Landeshauptstadt Dresden wurden gemäß der Richtlinie Großveranstaltungen folgende Kriterien zur Ermessensentscheidung herangezogen:

- überregionale Bedeutung,
- Förderung des Tourismus,
- Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit,
- Förderung der regionalen Identität,
- Bereicherung sonstigen Angebote unter freiem Himmel neben denen im öffentlichen Raum

Die zu fördernde Großveranstaltung muss für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich sein und eine stadtweite und überregionale öffentliche Resonanz erwarten lassen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend der geänderten Richtlinie Großveranstaltungen vom 10.06.2021 gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind mit Beschluss V0807/21 für die Förderung von Großveranstaltungen insgesamt 555.000 EUR bereitgestellt worden. Nicht verbrauchte Mittel aus 2021 sollen (aufgrund der Laufzeit bis Ende 2022) ins Folgejahr übertragen werden können. Für das Jahr 2021 waren insgesamt zwei Antragstermine zum 25.06.2021 und 31.07.2021 sowie für das 1.Halbjahr 2022 zum 31.10.2021 und für das 2.Halbjahr zum 30.04.2022 vorgesehen.

Die für den ersten Antragstermin am 25.06.2021 beschlossene Gesamtfördersumme belief sich auf 299.421 EUR, deren Verwendung der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) am 23.07.2021 beschlossen hatte. Die in der Sitzung am 07.09.2021 beschlossene Gesamtfördersumme für den zweiten Antragstermin am 31.07.2021 belief sich auf 67.200 EUR. Für den dritten Antragstermin am 30.10.2021 wurden in der Sitzung am 08.03.2022 eine Gesamtfördersumme von 86.500 EUR beschlossen. Außerdem wurden aus dem Budget der Großveranstaltungen Mittel i. H. v. 21.300 EUR dem Projekt „Neugestaltung des musikalischen Rahmenprogramms für den Frühlingsmarkt“ an das Amt für Wirtschaftsförderung übertragen sowie Mittel i. H. v. 30.000 EUR für das Projekt „Schütz22“ laut Stadtratsbeschluss V1340/21 zur Verfügung gestellt. Damit stehen noch 50.579 EUR für das 2. Halbjahr 2022 zur Verfügung.

Durch nicht ausgezahlte Mittel aus der 1. Antragstellung i. H. v. 20.000 EUR, abgesagte Projekte und damit widerrufen Bescheide i. H. v. 22.500 EUR aus der 2. Antragstellung sowie bereits erfolgte Rückforderungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung i. H. v. 2.776,27 EUR erhöht sich die für die letzte Antragstellung zur Verfügung stehende Zuwendung auf 95.855,27 EUR.

Für den vierten Antragstermin am 30.04.2022 liegen insgesamt 10 Anträge für Großveranstaltungen des 2. Halbjahres 2022 vor. Die beantragte Gesamtfördersumme beträgt 234.406 EUR. Diese sind in den Anlagen aufgeführt.

Die eingereichten Anträge wurden gemäß der Förderrichtlinie Großveranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden geprüft. Einige Antragsteller konnten nicht bewertet werden, da die formalen Voraussetzungen (wie z. B. Freiluftveranstaltung mit mindestens 500 Besuchern oder Veranstaltungszeitraum außerhalb des Bewilligungszeitraumes) für diese nicht vorlagen. Die genauen Gründe dafür sind im Bewertungsschema sowie in den Datenblättern gekennzeichnet.

Aufgrund der Gewichtung der Förderkriterien (siehe Bewertungsschema) schlägt das Amt für Kultur und Denkmalschutz unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftsförderung sowie des Eigenbetriebes Sportstätten die Verteilung der Zuwendungen in Höhe von 95.855 EUR nach pflichtgemäßem Ermessen, wie in der Anlage 1 gekennzeichnet und in den Datenblättern dargestellt, vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht allein die Punktvergabe im Rahmen der Antragsbewertung zum Zuwendungsvorschlag führt, sondern auch die Antragssumme, die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sowie auf das konkrete Vorhaben bezogene Argumente Berücksichtigung finden.

Nach Beschlussfassung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zu den für das 2. Halbjahr 2022 beantragten Maßnahmen werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen auf die Fördersumme angepassten Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, bei denen eine Abweichung zur Antragstellung vorliegt. Erst danach wird der Zuwendungsbescheid erstellt und die Auszahlung der Fördermittel kann erfolgen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Bewertungsschema der Anträge

Anlage 2 - Datenblätter mit Fördervorschlag und Begründung – nicht öffentlich

Dirk Hilbert